

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Dienstag, den 19.05.2020, um 19:30 Uhr, im Kollersaal Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.05.2020 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 5. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt |
| 6. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 7. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 8. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 9. Gemeinderätin | Elfriede Kölbl-Zuber |
| 10. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 11. Gemeinderätin | Sophie Kailer, BEd MA |
| 12. Gemeinderat | Markus Jakubec |
| 13. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |
| 14. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 15. Gemeinderat Ing. | Matthias Trittinger |
| 16. Gemeinderat Ing. | Franz Windisch |
| 17. Gemeinderätin | Maria Lenk |
| 18. Gemeinderat Mag.(FH) | Werner Besenbäck |
| 19. Gemeinderätin | Ines Grassel |

Entschuldigt waren: ---

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister René Klimes

Schriftführer: VB Jasmin Hauptmann

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: (lt. Einladung)

1. Angelobung Gemeinderat
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Kleinregion Ebreichsdorf: Entsendung und Verbandsbeitrag
5. Entsendung Erhaltungsverband Fischa-Piesting
6. Bestellung Sicherheitsgemeinderat
7. Bestellung Zivilschutzbeauftragter
8. Bestellung Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde
9. Rechnungsabschluss ASBÖ Abgang 2019
10. ASBÖ Ankauf Corpuls 3 Überwachungsgerät
11. Pensionskassenvertrag
12. Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats
13. Volkshilfe - TBE Abrechnung 2019
14. Covid-19: Zuschüsse der Gemeinde – Nachmittagsbetreuung, ADEG Gutscheine, Kindergartenbeiträge März
15. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarung
16. Pachtgrund für FF Blumau
17. Subvention FF Blumau
18. Straßenbau
19. Dienstbarkeitsvertrag BIG – Gemeinde; Parzellen 1399 u. 1414
20. Übertragung Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerbl. Betriebsanlagen
21. Kabel-TV Süd, Vertragsberichtigung
22. Quartalsberichte ADEG; Bilanz 2019 / Wirtschaftsförderung
23. Umwidmungsansuchen Parzelle 1288/5
24. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister René Klimes begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladungskurrende wurde termingerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Top 1. Angelobung Gemeinderat:

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass Herr Michael Astleithner (PUL) auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Herr Hans-Peter Berger wurde seitens der PUL für das frei gewordene Fraktionsmandat nachnominiert und wird heute angelobt. Das Gelöbnis wird von Bgm. Klimes laut verlesen. Herrn Berger bestätigt dieses mit den Worten „ich gelobe“ und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Bgm. Klimes wünscht dem neuen Gemeinderat Hans-Peter Berger alles Gute für seine Aufgabe!

Top 2. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 18.2.2020 ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 3. Rechnungsabschluss 2019

Die öffentliche Auflagefrist war von 26.3. bis 9.4.2020. Nachdem aufgrund der Covid-Pandemie während der Amtsstunden die Einsicht nicht möglich war, wurde die Möglichkeit auf Zusendung per Mail eingerichtet und entsprechend kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen zum REAB 2019 eingelangt.

Der schließl. Kassabestand beträgt € 505.442,18. Die Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben im o. H. betragen € 4.244.893,24; es ergibt sich ein Überschuss im o.H. von € 14.797,15.

Die Einnahmen im a.o.H. betragen € 815.605,38 und die Ausgaben € 349.939, dies ergibt einen Überschuss von € 464.169,89.

Der Soll-Überschuss des o.H. i.H.v. € 439.193,52 wurde an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Auf Anraten der NÖ Landesregierung sind die Überschüsse einem längerfristigen Projekt (in diesem Fall „Straßenbau“) zugewiesen worden, diese Mittel sind jedoch nicht zweckgebunden.

Im Querschnitt des REAB weist der Saldo (laufende Gebarung) einen leichten Abgang von € 29.149,35 auf. Dies resultiert u.a. aus der Tilgung der restlichen Schulden der Gemeinde i.H.v € 105.136,04. sowie div. Investitionen wie der Einrichtung der Ordination. Das administrative Ergebnis ist „0“ und ist somit rechnerisch richtig

Im Zuge der Erstellung des REAB wurden sämtliche Durchläuferkonten bereinigt. Die vorhandenen Durchläuferkonten sind z.B. für die Verbindlichkeiten an Gebietskrankenkasse, Finanzamt, BVA.

Da kein NVA 2019 erstellt wurde ergeben sich div. Abweichungen zum Voranschlag 2019, z.B. Tilgung letztes Darlehen, Überprüfung Gräber, Umstellung auf Win10, welche noch nicht berücksichtigt waren; diese sind umfassend im Anhang erläutert.

Sämtliche Abschreibungen wurden durchgeführt und der Anlagennachweis laut GR-Beschluss v. 12.11.2019 erstellt. Der Schuldennachweis weist einen schließlichen Schuldenstand für das Jahr 2019 von „0“ aus.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 (17.30-19.00 Uhr) den REAB geprüft. Prüfungsausschuss Obmann GR Mag.(FH) Besenbäck gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt hat, da die angesprochenen Abweichungen alle nachvollziehbar sind. Bgm. Klimes nimmt dies zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand hat den Rechnungsabschluss ebenfalls behandelt und einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Fassung und die Abweichungen vom Voranschlag zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 4. Kleinregion Ebreichsdorf: Entsendung und Verbandsbeitrag:

Bgm. Klimes berichtet, dass dem Verband 2 Personen namhaft zu machen sind.

Als Mitglied wird Bgm. Klimes und als Ersatzmitglied GR Andreas Hohenwarter vorgeschlagen. Der Verbandsbeitrag von € 1.-/pro Einwohner wurde bereits in der Gemeinderatssitzung beschlossen, in welcher der Beitritt zum Verband entschieden wurde und ist für das Jahr 2020 bereits beglichen worden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat zur Entsendung von Bgm. Klimes und GR Hohenwarter gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 5. Entsendung Erhaltungverband Fische-Piesting

Bgm. Klimes berichtet, dass laut Schreiben von Obmann Bgm. Stachelberger seitens der Gemeinde Blumau 3 Personen namhaft zu machen sind. Es wird der Vorschlag von Bgm. Klimes eingebracht, dass folgende Personen an den Verband gemeldet werden: GR Tanja Hametner als Vorstandsmitglied, GGR Andrea Komzak als Vorstands-Ersatzmitglied und GR Sophie Kailer als Schlichtungsstelle. Bgm. Klimes lässt über seinen Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Der Antrag an den Gemeinderat auf Entrichtung des Mitgliedbeitrages i.H.v. € 522,50 (1,9% der Gesamtvorschreibungen) wird von Herrn Bgm. Klimes eingebracht. Der Beitrag entsteht durch den prozentuellen Anteil an Grundstücken welche sich entlang der Piesting befinden, dies beläuft sich bei der Gemeinde Blumau-Neurißhof auf 1,9% des Gesamtvoranschlages.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Verbandsbeitrag 2020 zur Anweisung zu bringen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 6. Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Bgm. Klimes informiert, dass für die Aktion Gemeinsam Sicher (eine Initiative des BM.I) wieder ein Sicherheitsgemeinderat zu nominieren ist. Sicherheitsvertrauensperson in der Gemeinde bleibt Erwin Graber sen. Bgm. Klimes bringt den Vorschlag ein GR Hans-Peter Berger mit diesem Amt zu betreuen.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag auf Nominierung von GR Berger zum Sicherheitsgemeinderat abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 7. Bestellung Zivilschutzbeauftragter

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass ein Schreiben des Präsidenten des NÖ Zivilschutzverbandes LAbg. Bgm. Christoph Kainz auf Entsendung eines Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde vorliegt. Bgm. Klimes hat den Vorschlag, GR Mag. (FH) Werner Besenbäck wieder mit diesem Amt zu betreuen, eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 8. Bestellung Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde

Der Grundverkehrsbehörde ist nach § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 ein Ortsvertreter zu melden, welcher beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet hinzugezogen wird. Für die Neubestellung ist von der Gemeinde für jede Gemeinderatsperiode eine Person mit entsprechender Ortskenntnis der Grundverkehrsbehörde zu nennen, diese Person sollte jedoch selber Landwirt/in sein. Herr Zöchling Gerhard sen. als pensionierter Landwirt hat sich wieder dazu bereit erklärt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, Herrn Zöchling sen. als Ortsvertreter der Grundverkehrsbehörde zu nominieren.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 9. Rechnungsabschluss ASBÖ Abgang 2019

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass ein Schreiben vom ASBÖ eingegangen ist, aus dem hervorgeht, dass die ordentliche Gebarung der Rettungsstelle im Haushaltsjahr 2019 einen Abgang von € 6.472,30 ausweist. Dieser Abgang ist von den Vertragsgemeinden zu decken. Der Gemeindeanteil beträgt € 1.487,60. Da die Gemeinde Blumau nur einen Rettungsdienstvertrag abgeschlossen hat, beläuft sich der Abgangsdeckungsbeitrag für die Gemeinde Blumau auf 100% (abgerechnet nach Einwohner). Bgm. Klimes regt für die Zukunft eine eventuelle Anpassung des Rettungsschillings an, da in den letzten Jahren immer ein Abgang entstanden ist.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag auf Deckung des Abgangsbeitragesanteiles der Gemeinde (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 10. ASBÖ Ankauf Corpuls 3 Überwachungsgerät

Bgm. Klimes berichtet, dass er mit Verwunderung feststellen musste, dass der ASBÖ laut Schreiben vom April 2020 schon letztes Jahr den Beschluss gefasst hat ein Corpuls 3 Überwachungsgerät anzukaufen. Der Nettoankaufswert beträgt € 14.500.-, der Anteil der Gemeinde Blumau-Neurißhof beträgt laut Aufteilungsschlüssel € 3.349,25 (EW 1841). Dies wurde den Gemeinden aber nicht vor Budgeterstellung 2020 mitgeteilt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Bgm. Klimes hat daraufhin eine Rundmail an alle betroffenen Bürgermeister und den ASBÖ gesendet, dass die Anschaffung des Gerätes auf nächstes Jahr zu verschieben wäre, da aufgrund der Corona – Pandemie mit einem erheblichen Rückgang der Einnahmen und Ertragsanteile zu rechnen ist und das Gerät nächstes Jahr bei der Budgeterstellung berücksichtigt werden

könne. Bgm. Artmayer aus Günselsdorf schloss sich dieser Meinung bereits an. Es sind bis dato keine Einwände seitens ASBÖ gekommen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Anteil für die Finanzierung des Corpus-3 Gerätes für die Rettungsdienststelle Günselsdorf im Jahr 2021 zu übernehmen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 11. Pensionskassenvertrag

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass jedem Bürgermeister gem. § 22 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz frei stehe 10% seines Bruttobezuges einer freiwilligen/privaten Pensionskasse zuzuführen. Bgm. Klimes hat sich dafür entschieden, dieses Recht in Anspruch zu nehmen und einen Vertrag mit der Allianz Versicherung gem. Pensionskassenvorsorgegesetz abzuschließen. Dies muss jedoch in den ersten drei Monaten der Amtszeit passieren. Da es sich um einen Vertrag zwischen Gemeinde und der Allianz handle, soll dieser Versicherungsvertrag im Gemeinderat genehmigt werden, auch wenn dies jedem Bgm. selbst obliege.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den freiwilligen Pensionskassenvertrag für Bgm. Klimes mit der Allianz Pensionskasse AG abzuschließen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 12. Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats

Bgm. Klimes berichtet, dass die NÖ Landesregierung darauf aufmerksam gemacht hat, dass die derzeitige Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde vom 29.6.2005 nicht mehr aktuell ist. Die in § 1. genannten monatlichen Bezüge des Bürgermeisters sind gesetzlich im Landes- und Gemeindebürgergesetzes festgelegt. Daher ist § 1 der Gemeindeverordnung zu streichen. Die restlichen Bezüge (Vizebürgermeister, Mitglieder Gemeindevorstand, Gemeinderäte, Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse), welche sich prozentuell vom Bezug des Bürgermeisters ableiten bleiben gleich. Außerdem ist der Umweltgemeinderat aus § 5 zu streichen, da den Umweltgemeinderäten für ihre Tätigkeit kein erhöhter Anspruch gebührt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Blumau-Neurißhof vom 19.05.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 LGBl.0032 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 21 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gem. den §§1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gem. den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, eine Entschädigung in der Höhe von 10,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit Ende der 14-tägigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bgm. Klimes lässt über die Verordnung abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 13. Volkshilfe - TBE Abrechnung 2019

Bgm. Klimes legt die Ergebnisrechnung des Horts (Kinderhaus Blumau) für das Jahr 2019 vor, diese weist einen Abgang von € 5.260.51 auf, dies ist eine deutliche Verbesserung zum letzten Jahr - anzumerken wäre, dass es sich hier um das Ergebnis der letzten 7 Monate handelt. Grund dafür ist die Umstellung auf eine TBE, welche letztes Jahr durchgeführt wurde.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) auf Begleichung des Abgangs an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 14. Covid-19: Zuschüsse der Gemeinde

Bgm. Klimes bedankt sich vorweg bei allen Fraktionsvorsitzenden für die gute Zusammenarbeit bei der Initiierung von Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise für die Bürger/-innen von Blumau-Neurißhof. Es wurden folgende Unterstützungen ausgearbeitet:

• Nachmittagsbetreuung

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Teesdorf, betrieben durch die Volkshilfe NÖ, werden von der Gemeinde für die 2. Märzhälfte gegen Antrag der Eltern übernommen. Auf Nachfrage von GR Kölbl-Zuber, welche Voraussetzungen für die Auszahlung der schul. Nachmittagsbetreuung gegeben sein müssen, gibt Bgm. Klimes bekannt, dass lediglich eine schriftliche Antragsstellung der Eltern notwendig sei.

In der TBE Blumau kommt es zu einer Unterstützung von 50 % für März seitens der Gemeinde, ebenfalls gegen Antrag der Eltern.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, diese Zuschüsse nachträglich zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

• ADEG Gutscheine

Besonders betroffenen Bürgern (mit Hauptwohnsitz) wird gegen Vorlage einer Bescheinigung (u.a. Kurzarbeit; Stilllegung Gewerbe) mit einem Einkommen bis € 900.- ein einmaliger Zuschuss in Form von einem ADEG Einkaufsgutschein i.H.v. € 100.- in Absprache mit allen Fraktionen ausgegeben. Dies wurde von 12 Personen in Anspruch genommen. Die Deckung wird über den Sozialfonds abgewickelt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Covid-Soforthilfe für BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Blumau-Neurißhof zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

- **Kindergartenbeiträge März**

Für März und April sollen den Eltern die Elternbeiträge und die Nachmittagsbetreuung aufgrund der Corona-Krise erlassen werden, weil ab Mitte März keine Kinder mehr den Kindergarten besucht haben. Im Monat April wurde gar keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen, jedoch waren Kinder angemeldet und da es sich hierbei um eine Verrechnung auf einer gesetzlichen Basis handelt, muss dies ebenfalls beschlossen werden. Es wurden lediglich die Essensbeiträge für die erste Märzhälfte verrechnet, da diese konsumiert wurden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, keine Elternbeiträge für März und April zu verrechnen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 15. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarung

Bgm. Klimes berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Parteienvereinbarungen liegen für die vorab abgeschlossenen Verträge vor. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Verträge zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über die folgenden Verträge abstimmen:

- Gartenpachtvertrag Grabeland 27+32 **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 7a **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 145 **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 196+197 **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 240 **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 13 **Einstimmig angenommen.**
- Gartenpachtvertrag Grabeland 252 **Einstimmig angenommen.**
- Mietvertrag Stellplatz 14 Teesdorferstraße **Einstimmig angenommen.**

Auf Nachfrage von GR Ing. Trittinger, um Bekanntgabe der Vergabekriterien bei Gartenpachtverträgen, gibt Bgm. Klimes bekannt, dass grundsätzlich die Vergabe nach Wohnsitz im jeweiligen Ortsteil erfolgt, im OT Blumau gestaltet sich dies jedoch schwieriger, da selten Gärten frei werden. Bgm. Klimes berichtet weiter, dass die Anträge nach Einlangen sortiert werden und bei freiwerdenden Gärten dementsprechend den Antragsstellern angeboten werden. Da viele Antragssteller aber sehr genaue Gartenvorstellungen haben, und diese nicht immer (gleich) erfüllt werden können kommt es auch vor, dass die Gartenvergabe nicht analog zur Antragsstellung erfolgt. GR Ing. Trittinger begrüßt einen objektiven und transparenten Vergabeprozess.

Top 16. Pachtgrund für FF Blumau

Aufgrund der unzufriedenstellenden Situation für die FF Blumau betreffend Übungscontainer, WC-Wagen und Abstellung von Übungsfahrzeugen hinter dem Feuerwehrhaus wurde als mögliche Lösungsmöglichkeit seitens Bgm. Klimes eine Fläche von ca. 700m² zu Übungszwecken und als „Abstellfläche“ (Widmung Grünland) in der Werkstraße vorgeschlagen. Dieses wäre ideal für Übungen der FF, da es abseits des Siedlungsgebietes liegt, außerdem befindet sich ein leistungsstarker Hydrant in der Nähe. Das Grundstück ist im Besitz der Republik und wird vom Bundesheer verwaltet. Nach Rücksprache mit der FF Blumau wäre es auch für das Kommando eine ideale Lösung. Daher hat Bgm. Klimes Kontakt mit der Garnison Großmittel aufgenommen und die gewünschte Fläche mit OStv. Heritsch besichtigt.

GR Ines Grassel erkundigt sich, ob eine Teilfläche befestigt werden müsse, wegen der Gefahr von Versickerungen von Flüssigkeiten der Autowracks. Bgm. Klimes informiert, dass nur geleerte Autowracks abgestellt werden, Autowracks bei welchen die Flüssigkeit noch zu entfernen sind, werden am Bauhof zwischengelagert.

Das Ansuchen um Verpachtung erging am 22.04.2020 in Absprache mit allen Fraktionen an das Militärkommando, es liegt noch keine Antwort vor. Es wäre vorab ein Grundsatzbeschluss zu fassen, die Teilfläche Parzelle 1401 von der Republik Österreich für die FF Blumau zu pachten. Der Pachtvertrag wäre dann separat im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Grundsatzbeschluss zu fassen. Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 17. Subvention FF Blumau

Bgm. Klimes teilt vorab mit, dass in Zukunft ein neues System für die Subvention der FF Blumau angedacht ist, d.h. die Feuerwehr soll eine jährliche Zuwendung/Subvention erhalten, die Summe soll durch Vorlage der gesamten Ausgaben der letzten 3 Jahre erarbeitet wird. Mit diesem Budget soll die FF selbst wirtschaften, d.h. alle notwendigen laufenden Anschaffungen werden von der FF Blumau selbst zu verwalten sein (ausschließlich außerordentliche Ausgaben). Eine konkrete Vereinbarung/Konzept konnte jedoch aufgrund der aktuellen Covid-Krise noch nicht ausgearbeitet werden. Erste Gespräche zwischen Bgm. Klimes und dem FF Kommando haben jedoch noch im Februar stattgefunden. Hier wurde außerdem von Bgm. Klimes angeregt, dass die FF Blumau in Zukunft technische Rettungseinsätze nach Tarif verrechnen sollen. Dies würde erhöhte Einnahmen für die FF Blumau bedeuten, da die Einnahmen durch diverse Veranstaltungen vor allem in diesem Jahr sehr unsicher sind. GR Ing. Trittinger merkt jedoch an, dass sich die zukünftige Gemeindesubvention nicht an den zusätzlichen Einnahmen orientieren sollte und dies eventuelle sogar zu einer geringeren Subvention wie bisher führen würde. Bgm. Klimes schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. Klimes berichtet, dass die Verwaltung der FF Blumau an ihn herangetreten ist und darum angesucht hat eine vorläufige Subvention iHv € 5.100.- zu genehmigen, um die momentane Liquidität der FF Blumau zu gewährleisten, dies soll später gegenverrechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Auszahlung von € 5.100, an die FF Blumau zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 18. Straßenbau

Aufgrund der gesetzlichen Neuausschreibung (alle 5 Jahre) im Unterschwellenbereich von Bmst. Ing. Holpfer für „Gewerk Straßenbauarbeiten“ wurden folgende Firmen zur Angebotslegung angeschrieben und ergaben sich die angeführten Angebotssummen:

- STRABAG AG (€110.701,83),
- Swietelsky AG, Pittel+Brausewetter GmbH (€ 94.056,14),
- Fa. ABO GmbH (85.681,84),
- Fa. Porr AG (€ 83.231,90.)

Die kommissionelle Öffnung erfolgte am 11.03.2020; eine Niederschrift wurde angefertigt.

Aufgrund des Vergabevorschlages von Bmst. Ing. Holpfer soll der Fa. Porr der Zuschlag erteilt werden.

Außerdem soll der Bauwerkvertrag mit der Fa. Porr hinsichtlich der Feuerwehrstraße (Auftragssumme € 77.741,40) abgeschlossen werden.

Eine Parteienvereinbarung wurde bereits von allen Fraktionen unterfertigt, da die Baustraße zur Erschließung des neuen Siedlungsgebietes errichtet werden musste.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Zuschlag für das neu ausgeschriebene Gewerk „Straßenbau“ an die Fa. Porr zu erteilen und den Bauwerkvertrag für die Errichtung der Straße im „Feuerwehrwohnpark“ abzuschließen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Eulenweg

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass es zu vermehrten Anfragen von Anrainern am Eulenweg bzgl. der Errichtung einer Straße gekommen ist. Da die Asphaltierung jedoch erst nach Fertigstellung sämtlicher Einfriedungen und Anschlüsse erfolgen kann und andere Gemeindestraßen schon länger auf Errichtung bzw. dringende Sanierung warten, wird dies wohl noch 3-5 Jahre dauern. Bgm. Klimes hat ein Angebot bei der Fa. Colas über eine doppelseitige Oberflächenbehandlung zur Staubfreimachung eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 11.084,40, dies wäre eine gute Alternative und würde eine enorme Verbesserung für alle Anrainer bedeuten. Dies hat sich auch in anderen Siedlungsbereichen bereits seit Jahren bewährt. Daher stellt Bgm. Klimes den Antrag die Fa. Colas mit der Herstellung einer doppelseitigen Oberflächenbehandlung am Eulenweg zu beauftragen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 19. Dienstbarkeitsvertrag BIG – Gemeinde; Parzellen 1399 u. 1414

Bgm. Klimes berichtet, dass die BIG an die Gemeinde herangetreten ist um einen Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung von Gemeindegrund für die Verlegung einer Stromzuleitung (Errichtung durch die EVN) abzuschließen. Der Vertrag war zur Prüfung bei Mag. Durrani und wurde für in Ordnung befunden. Dieser wurde den Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail übersandt. Die BIG als Eigentümer des Cobra Schießplatzes veranlasst die Sanierung des Schießplatzes und dafür auch die Verlegung für eine neue Stromzufuhr. Diese erfolgt eben über gemeindeeigene Parzellen Grdst. Nr. 1399+1414 KG Blumau-Neurißhof, wofür der Ordnung halber der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen ist.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 20. Übertragung Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerbl. Betriebsanlagen

Bgm. Klimes beabsichtigt eine komplette Abtretung im Sinne des §1 NÖ Bau- und Übertragungsverordnung von Bauangelegenheiten betreffend Gewerbe/Betriebsgebiet an die Bezirkshauptmannschaft. Auf Nachfrage von GR Gosch, ob der Gemeinde dadurch ein Nachteil entstehen würde, gibt Bgm. Klimes bekannt, dass der Gemeinde nach Abtretung nach wie vor die Parteistellung zu steht und es darum gehe, dass wir nicht mehr als Baubehörde fungieren. Begründung dafür ist u.a. dass der Gemeinde-Bausachverständiger dies nicht prüfen kann und ein Sachverständiger vom Gebietsbauamt angefordert u. von der Gemeinde bezahlt werden muss.

Außerdem bedeutet es auch für den Bauwerber einen doppelten Verwaltungsaufwand, da sowohl bei der BH Baden das anlagenrechtliche Verfahren zu durchlaufen ist und bei der Gemeinde um Baugenehmigung angesucht werden muss. Nach einer Abtretung wäre alles in einer Hand (bei der Bezirksverwaltungsbehörde).

Die Bauverfahren im Betriebsgebiet sind mitunter sehr komplex und seitens der BH werden die notwendigen Sachverständigen ohnehin bei den Gewerberechtsverhandlungen schon beigezogen, die die Gemeinde extra anfordern und zu bezahlen hat.

Nach Beschlussfassung der Gemeinde wird dies an die NÖ Landesregierung gesendet, da die Änderung der Verordnung im Landtag beschlossen werden muss und die Gemeinde anschließend in die NÖ Bauübertragungsverordnung eingetragen wird.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen zu beschließen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 21. Kabel-TV Süd, Vertragsberichtigung

Die Marktgemeinde Steinfeldern hat im Jahr 1979 7,6625% Anteile der Kabel TV-Süd GesmbH für die Ausstattung der ehem. Großgemeinde mit Kabelfernsehen angekauft. Ausgestattet wurden lediglich Teile die im Bereich der heutigen Marktgemeinde Günselsdorf liegen. Bei Auflösung der Marktgemeinde Steinfeldern wurde eine Berichtigung des Vertrages verabsäumt. Bgm. Artmäuer ist nun an alle Nachfolge-Gemeinden mit der Bitte herangetreten, die jeweiligen Anteile an die Marktgemeinde Günselsdorf abzutreten, um den rechtskonformen Zustand herzustellen. Es liegt die Bilanz des Jahres 2017 vor, wonach der Gegenwert dieser Anteile € 2.943,25 beträgt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Anteile an die Gemeinde Günselsdorf abzutreten.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 22. Quartalsberichte ADEG; Bilanz 2019 / Wirtschaftsförderung

Der Controlling-Bericht, dieser wurde den Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt, des 4. Quartals weist 9 Mitarbeiter, davon 6 Vollzeitkräfte, 235 Überstunden und 38 Krankstandstage auf.

Der Umsatz im 4.Quartal 2019 betrug € 185.533, bei einem Wareneinsatz von € 149.767, Personalkosten von € 70.432 und sonst. Kosten von € 22.457,00.

Die Ergebnisübersicht vom 1. bis 3. Monat 2020 stimmen Bgm. Klimes sowie Steuerberater Mag. Schmirll hoffnungsvoll, da das vorläufige Ergebnis erstmals im positiven Bereich liegt.

Der Erlös von Jänner-März 2020 liegt bei € 200.060 bei einem Wareneinkauf im Wert von € 136,812 im Vergleich zur gleichen Zeit im Vorjahr betrug dies € 178.386,- bei einem Wareneinkauf von € 136.758,-.

Die Lohnkosten sind ebenfalls gesunken und liegen für 1-3/2020 bei ca. € 33.556- im Vergleich zu € 41.305,- im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Allgemeinen sind die gesamten Aufwendungen deutlich um rund 13.500,- gesunken.

Das vorläufige Ergebnis weist ein Plus von € 1.548.- im Vergleich im Vorjahr lag dies bei -27.156-. Im 1. Quartal 2020 weist der Controlling-Bericht 8 Mitarbeiter, dabei 6 Vollzeitbeschäftigte, 303 Überstunden, 24 Krankenstandstage und einen Umsatz von € 200.060.-; 257 Kunden, und einen durchschn. Umsatz von € 11,38 /Kunde.

Bgm. Klimes lädt alle Fraktionen ein, einen Vertreter in den Blumauer Nahversorgerverein zu entsenden, da zwei Positionen u.a. Kassier frei werden, dies muss kein Gemeinderat/-rätin sein. GR Gosch würde dies sehr begrüßen, da es für den Markt wichtig wäre, dass alle Fraktionen im Verein vertreten wären, damit man sich so gemeinsam für den Erhalt des Marktes, welcher einer der wichtigsten sozialen Aspekte für unsere Gemeinde darstellt, einsetzen könnte. Eine Anregung von GGR Komzak wäre eine „Einladung“ an die Bevölkerung zu verfassen, ob ein eventuelles Interesse an einer Mitgliedschaft im Verein bestünde, da man so die Verbundenheit zum Markt festigen könnte.

Für das Jahr 2019 liegt laut vorläufiger Bilanz ein Verlust von € 95.000.- vor, wobei der Jahresfehlbetrag bei € 90.000 liegt. Um das Jahr 2019 bilanzieren zu können benötigt der ADEG-Markt einen Zuschuss von € 60.000.- der Gemeinde in Form einer Wirtschaftsförderung und den Erlass der Mietforderungen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet € 60.000,- an Wirtschaftsförderung an die Blumauer Nahversorgungs GmbH zu gewähren und die den Verzicht der Mietforderungen ebenfalls gegen Wirtschaftsförderung auszubuchen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 23. Umwidmungsansuchen Parzelle 1288/5

Mag. Laubichler stellt (wie bereits im Jahr 2018) den Antrag auf Umwidmung der Parzelle 1288/5 von Grünland-Land/Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet. Ein Teil der Parzelle im Ausmaß von ca. 14 Metern wurde der Parzelle 1288/10 zugewiesen, so dass kein direkter Anschluss zum Nebengrundstück im Eigentum des Öst. Bundesheeres besteht. Das Bundesheer hat jedoch trotzdem ein erhebliches Mitspracherecht beim Umwidmungsverfahren, da es sich in unmittelbarer Nähe des Sperrgebiets befindet.

Da Mag. Laubichler trotz Aufforderung keine Stellungnahme des Bundesheeres eingebracht hat, hat diese Bgm. Klimes angefordert. Nach einer Besprechung von Bgm. Klimes mit dem Garnisonleiter wurde das Ansuchen mit der Bitte um Stellungnahme an das NÖ Militärkommando weitergeleitet.

Die negative Stellungnahme vom Kasernenkommandanten der JANSKA Kaserne vom 6.5.2020 wird von Bgm. Klimes verlesen. Das Militärkommando Niederösterreich schließt sich dieser Stellungnahme vollinhaltlich an, eine Umwidmung wäre aus militärischer Sicht abzulehnen, um den Übungsbetrieb nicht zu gefährden.

Die Stellungnahme von der Gemeinde beauftragten Raumplaner DI Ing. Weingartner wird ebenfalls von Bgm. Klimes vollinhaltlich vorgelesen. DI Ing. Weingartner kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Umwidmungsantrag abgelehnt werden sollte, da sowohl die strategische Umweltprüfung negativ ausfällt als auch im Variantenvergleich nicht von der bestgeeigneten Fläche ausgegangen werden kann. Daher wäre im Falle einer Einleitung eines Änderungsverfahrens mit einer Versagung durch das Amt der NÖ-Landesregierung zu rechnen wäre.

Bgm. Klimes bringt daher den Antrag ein, das Ansuchen von Mag. Laubichler aufgrund der negativen Stellungnahme des Militärkommandos NÖ und des eingeholten raumordnungsrechtlichen Gutachtens abzulehnen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Es werden keine weiteren Punkte besprochen. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates endet um 21:25 Uhr.

Das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2020 besteht aus 10 Seiten + Unterschriftsblatt.

Blumau-Neurißhof, am 20.05.2020

.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführerin Jasmin Hauptmann

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (BuNT)